

Bezugsperson hinsichtlich der Behinderungsthematik

Zur besseren Integration der repräsentativen Organe (Gesundheit, Arbeit, Justiz, usw.) wurden seit 2012 alle Mitglieder der Föderalregierung gebeten, eine Bezugsperson innerhalb der Föderalkabinette und der Föderalverwaltungen zu bestimmen.

Die Aufgabe dieser Bezugsperson ist die folgende :

- Sicherstellung des vollen Genusses ihrer Grundrechte und der Erfüllung ihrer besonderen Bedürfnisse für jede Person mit Behinderung
- Besondere Einhaltung und Integration der Behindertenaspekte in jede getroffene Entscheidung und/oder Maßnahme sowie bei der Erstellung jeder Politik.